

BONN, den 15. Februar 1962
Kaiser-Friedrich-Straße 16/18
Telefon 201 01

Az.: 5-5006

(Bei Rückfragen bitte angeben!)

Sa

Herrn

Dr. Heinrich Zillich

Starnberg /Obb.

Josef Fischhaber Str.15

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich !

Herr Professor Dr. Heuss hat während seiner Amtszeit die "Deutsche Künstlerhilfe" ins Leben gerufen, weil ihn dabei der Gedanke leitete, Künstlern und Schriftstellern, die sich um das deutsche Kulturschaffen verdient gemacht haben, und die jetzt in bedrängten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, diese lindern zu helfen. Herr Bundespräsident Dr. Lübke hat die Entscheidung getroffen, dass diese "Deutsche Künstlerhilfe" auch weiterhin im Bundespräsidialamt verwaltet wird.

Für Zuwendungen aus dieser Einrichtung sind nach den Satzungen allein die Landesausschüsse in den Kultusministerien der Länder vorschlagsberechtigt. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der für Sie zuständige Landesausschuss der "Deutschen Künstlerhilfe" im Staatsministerium für Unterricht und Kultus des Landes Bayern Sie für eine laufende Betreuung aus diesen Mitteln vorgeschlagen hat. Der Herr Bundespräsident hat diesen Vorschlag gern aufgenommen. Laufend aus der "Deutschen Künstlerhilfe" betreute Persönlichkeiten erhalten DM 1.200.- im Jahre. Die Zuwendungen verteilen sich auf 4 Unterstützungen in Höhe von je DM 300.- jährlich. Die jeweiligen Ausschüttungen erfolgen in unregelmässigen Abständen im Rahmen der vorhandenen Mittel. Die erste Ausschüttung für 1962 ist für Ende März/Anfang April vorgesehen.

Die "Deutsche Künstlerhilfe" ist keine staatliche Einrichtung. Die Mittel setzen sich zusammen aus Zuschüssen des Bundes, der Länder, aus Spenden und Hilfsaktionen der Rundfunkanstalten. Es kann deshalb kein Anspruch auf Unterstützungen aus der "Deutschen Künstlerhilfe" bestehen. Wir haben die berechtigte Hoffnung, dass der Fonds der "Deutschen Künstlerhilfe" erhöhte Zuwendungen erhält.

- 2 -

um alle laufend aus dieser Einrichtung Betreuten ab 1962 mit DM 1.500.- jährlich bedenken zu können.

Wir haben Ihnen heute als Sonderzuwendung aus der "Deutschen Künstlerhilfe" DM 300.- anweisen lassen und möchten wünschen, dass der Betrag Ihnen eine - wenn auch kleine - Hilfe bedeutet. Diese Sonderzuwendung berührt die laufenden Unterstützungen nicht.

Mit freundlicher Begrüssung

Sachse

(Sachse)